



§ 1 Vertragsgegenstand

Ziel des "A.P.O.R.T. Bildung für Menschen mit Hund", Inhaberin Frau Anett Kämpfer, ist es, dem Hundehalter umfangreiches Wissen über Hundeverhalten, Hundehaltung, rassespezifische Hintergründe, Lernmechanismen und artgerechte Beschäftigung zu vermitteln.

Infolge der Wissensvermittlung und der angebotenen Unterrichtseinheiten soll die Kommunikation zwischen Hundehalter und Hund positiv gestärkt werden, dem Hundehalter eine alltagstaugliche Erziehung und Beschäftigung des Hundes ermöglicht werden.

Zur Erreichung der vorbezeichneten Ziele bietet **A.P.O.R.T.** dem Hundehalter Beratungsstunden, Einzelunterricht, Gruppenunterricht, Workshops und Reality-Training an.

Sämtliche Angebote und Dienstleistungen der **A.P.O.R.T.** erfolgen auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils gültigen Preisliste.

§ 2 Anmeldung

Die Anmeldung zu den Leistungsangeboten von **A.P.O.R.T.** kann in Textform (per Brief, Fax oder E-Mail) erfolgen. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn **A.P.O.R.T.** die Anmeldung bestätigt. Ein Rechtsanspruch auf das Zustandekommen eines Unterrichtsvertrages besteht nicht. Es steht **A.P.O.R.T.** frei, ohne Angabe von Gründen Anmeldungen einzelner Hundehalter abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Hundehalter unverzüglich mitgeteilt.

§ 3 Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnehmer nehmen mit ihren eigenen oder mit Hunden, für die sie rechtlich verantwortlich zeichnen, am Unterricht teil.

Eine Teilnahme des Hundehalters kann nur erfolgen, wenn der Hund geimpft ist, augenscheinlich frei von Parasiten und ansteckenden Krankheiten ist und eine Haftpflichtversicherung besteht.

Vorstehendes ist auf Verlangen nachzuweisen durch Vorlage des Versicherungsscheins bzw. des Impfausweises.

Der Teilnehmer hat akute und chronische Erkrankungen des Hundes bei Anmeldung und vor jeder Unterrichtseinheit mitzuteilen. Der Teilnehmer ist ebenfalls verpflichtet, über Verhaltensauffälligkeiten (Aggressivität,

Ängstlichkeit etc.) seines Hundes vor Beginn der Unterrichtstätigkeit zu informieren.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, auf den Einsatz von Erziehungsgeschirren, Würgehalsbändern, Teletakt-Geräten und sonstiger dem Tierschutzgedanken widersprechender Hilfsmittel zu verzichten.

Eine Teilnahme mit läufigen Hündinnen an den Unterrichtseinheiten ist nicht möglich. Läufige Hündinnen dürfen das Unterrichtsgelände nicht betreten.

Für Hunde, die eindeutig erkennbare Merkmale einer Qualzucht im Sinne des § 11b Tierschutzgesetzes (§11 TierSchG) aufweisen, ist ebenfalls ein Unterricht nicht möglich.

Dies gilt auch für den Bereich Zughundesport. Begründung: Die am 1.1.2022 in Kraft getretene (geänderte) Tierschutz-Hundeverordnung (§ 10 TierSchHuV) verbietet für Hunde mit Qualzuchmerkmalen u.a. auch eine Teilnahme an Hundesportveranstaltungen.

In Anlehnung an diverse tierärztliche Gutachten fallen darunter zusammengefasste Merkmale: Hunde mit einer sogenannten Übertypisierung (Extremitäten) betreffend an allen Körperteilen und in allen Körpermaßen.

Beispiele:

- Brachyzehalie (Kurz- und Rundköpfigkeit)
- Beschwerden des Bewegungsapparates
- Veränderungen der Haut
- Pigmentierungsstörungen
- Körpermerkmale, die das Verhalten betreffen

Link zum „Gutachten zur Auslegung von Paragraph 11b des Tierschutzgesetzes“ aus dem Jahre 2005

<https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tierschutz/gutachten-paragraf11b.html>

§ 4 Verhalten im Unterricht / auf dem Trainingsgelände

Während des Unterrichts ist den Weisungen der Unterrichtenden von „**A.P.O.R.T.**“ Folge zu leisten.

Das Ableinen der mitgeführten Hunde sowie das Betreten des Unterrichtsgeländes ist nur nach Aufforderung durch die Unterrichtende gestattet. Außerhalb des Unterrichtsgeländes sind die Hunde an der Leine zu führen. Soweit für den jeweiligen Hund eine Maulkorbpflicht besteht, so gilt diese auch auf dem Gelände von „**A.P.O.R.T.**“ oder sonstigen Trainingsorten.

Verunreinigungen des Hundes auf oder außerhalb des Unterrichtsgeländes sind vom jeweiligen Teilnehmer unverzüglich zu entfernen.

Eine Teilnahme am Unterricht ist nicht gestattet, wenn der Hundehalter z.B. durch Alkohol, Drogen oder Ähnliches in seinen Mitwirkungs- und Aufnahmemöglichkeiten eingeschränkt ist.

§ 5 Leistungen

Eine Einzelberatung / Erstgespräch umfasst, je nach Bedarf, zwischen 90 und 150 Minuten.

Die Unterrichtseinheit beträgt sowohl im Einzel- als auch im Gruppenunterricht 60 Minuten.

„**A.P.O.R.T.** - Bildungszentrum für Menschen mit Hund“ schuldet dem Teilnehmer fachgerechten Unterricht und Wissensvermittlung, die konkreten Lern- und Ausbildungsinhalte stehen im Ermessen der Unterrichtenden. Bestimmte Lern- und Leistungserfolge werden nicht geschuldet und eine Erfolgsgarantie – gleich welcher Natur – wird nicht übernommen.

§ 6 Preise / Zahlungsbedingungen

Die Kosten für Beratungsgespräche, Einzel-, Gruppenunterricht, Workshops und Ausbildungen ergeben sich aus der jeweiligen gültigen Preisliste.

Die jeweilige Gebühr ist vor Beginn der Veranstaltung per Überweisung zu begleichen. Barzahlung vor Ort ist nur in Ausnahmefällen nach Absprache möglich.

§ 7 Rücktritt

Der Teilnehmer hat das Recht, bis zu vier Wochen vor Beginn der gebuchten Leistung ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss in Textform (E-Mail, Brief, Fax) erklärt werden.

Bei einem Rücktritt bis zwei Wochen vor Beginn des Angebotes wird ein Schadenersatz von 30 % der Kursgebühr einbehalten. Bei einem Rücktritt bis einen Tag vor Beginn des Angebotes wird ein Schadenersatz in Höhe von 50 % der Kursgebühr einbehalten. Alternativ kann ein geeignetes Ersatzteam gestellt werden. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht eingetreten oder wesentlich niedriger sei.

§ 8 Haftung von A.P.O.R.T.

A.P.O.R.T. haftet dem Teilnehmer für sich und seine Erfüllungsgehilfen – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. **A.P.O.R.T.** haftet damit nicht in den Fällen leichter und mittlerer Fahrlässigkeit, es sei denn, es handelt sich um die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im letzten Fall ist die Haftung beschränkt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.

§ 9 Haftung der Teilnehmer

Der Teilnehmer ist auch während der Unterrichtsstunden verantwortlicher Tierhalter und Tieraufseher im Sinne der § 833, 834 BGB.

§ 10 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.